



Aufbruchnummer: ____/____
(Wird von dem Bauamt ausgefüllt!)

An den
Gemeindeverwaltungsverband
Feldatal-Grebenau-Romrod-Schwalmtal
Fachbereich für Bauen und Liegenschaften
Alsfelder Str. 72
36318 Schwalmtal

FAX: 06638/9185-20

M@il: bauamt@der-gvv.de

- Antrag / Genehmigung für einen Straßenaufbruch -

(Hinweis: Es handelt sich hierbei um die rein technische Abwicklung. Die parallel erforderliche verkehrsbehördliche Anordnung gem. § 45 StVO ist grundsätzlich separat bei der Verkehrsbehörde zu beantragen!)

1.0 Antrag für einen Straßenaufbruch

1.1 Name und Anschrift des Bauherrn / Firma:

- Verantwortlicher Bauleiter:
- M@il-Adresse:
- Telefon Festnetz:
- Telefon Mobil:
- FAX:

1.2 Name und Anschrift ausführende Baufirma:

- Verantwortlicher Bauleiter:
- M@il-Adresse:
- Telefon Festnetz:
- Telefon Mobil:
- FAX:



Arbeiten am:

- Gasrohrnetz
- Fernwärmenetz
- Stromnetz
- Straßenbeleuchtungsnetz
- Telekommunikationsnetz
- Sonstiges
- Wasserrohrnetz
- Kanalnetz

1.4 Art der Ausführung *):

- Instandsetzung
- Sonstiges:
- Hausanschluss

1.5 Inanspruchnahme von *):

- Fahrbahn
- Gehweg
- Fahrbahntrennstreifen
- Parkspur
- Grünstreifen
- Markierung

Sonstiges:

1.6 Oberflächenmaterial *):

- Platten
- Asphalt
- Plaster
- Wassergeb. Decke
- Sonstiges:

1.7 Ortsangabe Aufbruchstelle:

(Ortsteil, Straße, Hausnummer)

Lageplan liegt bei

Maßstab: 1: _____

1.8 Beginn der Arbeiten:

(Datum)

1.9 Voraussichtliche Fertigstellung:

(Datum)

1.10 Technische Regelwerke (Auszug der wichtigsten technischen Regelwerke)

Auf den Leitfaden „Aufgrabungen“ des Deutschen Asphaltverbandes e.V., Bonn – www.Asphalt.de – wird entsprechend verwiesen.

U.a. ZTV A-StB, ZTV BEA-StB, ZTV Asphalt-StB, ZTV Pflaster-StB, ZTV SoB-StB, ZTV E-StB, ZTV T-StB, ZTV Fug-StB, M SNAR, DIN 18 920 (Schutz von Bäumen).

1.11 Unterzeichnung Antragsteller

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift



2.0 Genehmigung für einen Straßenaufbruch

(Wird vom Bauamt ausgefüllt!)

Gegen die oben beschriebenen Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum

bestehen **keine Bedenken**. Vor Beginn der Baumaßnahme ist mit dem Bauamt des Gemeindeverwaltungsverbandes, unter der Telefonnummer 06638/9185-0 oder per M@il ein Baustelleneinweisungstermin zu vereinbaren.

Bei einer Restbreite von weniger als 35 cm Asphalt im Gehwegbereich ist die Asphaltfläche komplett zu erneuern.

bestehen **Bedenken**. Eine weitere Abstimmung mit dem Bauamt des Gemeindeverwaltungsverbandes, unter der Telefonnummer 06638/9185-0 oder per M@il, ist zwingend erforderlich!

Schwalmtal, den _____

Unterschrift Sachbearbeiter

*) Zutreffendes bitte ankreuzen / ergänzen!

Mit dem jeweiligen Antrag sind einzureichen:

ein Lageplan/Luftbild mit der örtlichen Lage des beantragten Aufbruchs.

Achtung: Nicht vollständig eingereichte Anträge werden wieder zurückgesendet!

Fristen

- Anträge sind 14 Kalendertagen vor Baubeginn zustellen.
- Fertigstellungsanzeigen sind unmittelbar nach Beendigung der Baumaßnahme einzureichen.

Hinweis:

Eine Kopie dieser Genehmigung ist auf der Baustelle mitzuführen!!!!

Die Antragstellung hat nur über Fachfirmen zu erfolgen.

Antragstellungen von Privatpersonen sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig.